



EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 29. November 2016, 19.30 UHR, TURNHALLE BOOSTOCK

Vorsitz: Schmid Valentin, Gemeindepräsident

Protokoll: Müller Jürg, Gemeindeschreiber

Stimmzählende: Binder Patrick, Egli Gabriele,
Meier Janine, Weber Heidi

Medienvertretung: Limmatwelle
Aargauer Zeitung

Gäste: Mehrere Einbürgerungskandidaten
und andere Gäste

Anzahl Stimmberechtigte: 4'549

Beschlussquorum (1/5): 910

Gemeindepräsident Valentin Schmid

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Wortmeldungen die Mikrophone zu benützen sind, wobei jeweils Name und Vorname zu nennen sind. Allfällige Anträge wären spätestens nach der Wortmeldung zudem schriftlich bei der Versammlungsleitung abzugeben, damit das Verfahren vereinfacht und klar durchgeführt werden kann.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:

Anzahl Stimmberechtigte	4'549		
Beschlussquorum (1/5)	910		
Anwesend:	Bei Verhandlungsbeginn	158	
	Nachträglich dazugekommen	<u>2</u>	
	Total	160	(3.52 %)

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich in der zugestellten Botschaft.

Traktandenliste:

1. Jungbürgeraufnahme
2. Protokollgenehmigung
3. Kreditabrechnungen
 - a) Abwasserreinigungsanlage, Sanierung
 - b) Prüfung Zusammenschluss Spreitenbach und Killwangen
 - c) Steinackerstrasse, Verlegung bzw. Neubau
4. Entschädigung Gemeinderat, Amtsperiode 2018 - 2021
5. Zivilschutzorganisation, Aufnahme Gemeinde Bergdietikon in bestehenden Gemeindeverband
6. Bevölkerungsschutz, Aufnahme Gemeinde Bergdietikon in bestehenden Gemeindeverband
7. Landverkauf Parzelle Nr. 870 über CHF 649'350
8. Budget 2017 mit Steuerfuss sowie Stellenplan
9. Verschiedenes

1. Jungbürgeraufnahme

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat bereits vor einigen Jahren beschlossen, die Jungbürgeraufnahme in die Budget-Gemeindeversammlung zu integrieren. Jenen Jungbürgern, welche sich auf Einladung hin beim Gemeinderat angemeldet haben, wird anlässlich der Gemeindeversammlung das Buch „Weltpanorama“ und ein Gutschein als Geschenk überreicht.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Mit 18 Jahren werden die Jugendlichen bekanntlich mündig. Die jungen Schweizer Erwachsenen mit Jahrgang 1998 sind speziell zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen worden. Von dieser Einladung haben 14 Jungbürger Gebrauch gemacht. Es folgt ein kurzer Rückblick in das Jahr 1998 mit den damals wichtigen Ereignissen. Die jungen Erwachsenen, die sich angemeldet haben, werden unter Nennung des Namens nach vorne gebeten.

Den Jungbürgern wird zur Volljährigkeit gratuliert und als Geschenk das Jahrbuch „Weltpanorama“ des Geburtsjahres 1998 und ein Einkaufsgutschein überreicht. (Applaus). Weiter werden die Jungbürger auf die Möglichkeiten der politischen Aktivitäten aufmerksam gemacht.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2016

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 sei zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Das Protokoll ist aufgrund von Tonaufzeichnungen von Gemeindeschreiber Jürg Müller und seinem Team verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände, stimmt dem Protokoll zu und verzichtet auf eine Berichterstattung.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung gemäss Antrag:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

3. Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates:

a) Abwasserreinigungsanlage (ARA) Spreitenbach, Killwangen, Würenlos

Verpflichtungskredit für Sanierung und Ausbau,
genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung
am 2. Dez. 2008, Total Bruttokredit CHF 16 Mio.,
Anteil Spreitenbach

CHF 9'600'000.00

./. Rückzug aus Spezialfonds Abwasserverband

CHF 1'168'021.29

./. effektive Bruttoanlagekosten inkl. bezog. Vorsteuern

CHF 8'275'319.95

Kreditunterschreitung

CHF 156'658.76

Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von 1,63 %.

b) Prüfung Zusammenschluss Spreitenbach und Killwangen

Verpflichtungskredit, genehmigt von der
Einwohnergemeindeversammlung am 12. Juni 2012

CHF 180'000.00

./. effektive Bruttoanlagekosten

CHF 114'213.80

Kreditunterschreitung

CHF 65'786.20

Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von 36.55 %.

Die Kostenunterschreitung hat sich insbesondere darum ergeben, weil die Gemeinde Killwangen nach dem Vorliegen der Abklärungsergebnisse keinen Zusammenschlussvertrag mehr ausarbeiten wollte und diese Arbeiten somit nicht mehr angefallen sind.

Der effektive Nettokostenanteil der Gemeinde Spreitenbach beträgt CHF 78'170.35.

c) Steinackerstrasse, Verlegung bzw. Neubau

Verpflichtungskredit für die Verlegung bzw. den Neubau,
der Steinackerstrasse, genehmigt von der
Einwohnergemeindeversammlung am 2. Dez. 2014

CHF 340'000.00

./. effektive Bruttoanlagekosten

CHF 280'019.70

Kreditunterschreitung

CHF 59'980.30

Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von 17,64 %.

Die Minderkosten haben sich durch den andauernden Preisdruck bei den Unternehmungen und einer demgemäss ausserordentlich günstigen Arbeitsvergabe ergeben. Zudem wurde die Position „Unvorhergesehenes“ nicht beansprucht.

Antrag:

Die vorstehenden Abrechnungen seien zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnungen geprüft und für korrekt befunden. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme und empfiehlt die Kreditabrechnungen zur Annahme. Gibt es dazu noch Wortmeldungen?

Das ist nicht der Fall.

Ich übergebe das Wort somit an den Präsidenten der Finanzkommission, Herrn Philipp Mensch, um die Abstimmung(en) vorzunehmen.

Philipp Mensch, Präsident Finanzkommission

Werden separate Abstimmungen pro Kreditabrechnung gewünscht?

Nachdem dies nicht verlangt wird, werden wir gemeinsam über sämtliche 3 Kreditabrechnungen abstimmen.

Keine Wortmeldung.

Abstimmung gemäss Antrag: (vorgenommen durch Präsident Finanzkommission)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. Entschädigung Gemeinderat, Amtsperiode 2018 - 2021

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Das Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates sieht vor, dass die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder jeweils vor den Gesamterneuerungswahlen durch die Einwohnergemeindeversammlung für die nächst folgende Amtsperiode festgelegt wird.

Ausgenommen von dieser Regelung ist die Besoldung des Gemeindepräsidenten, welche sich, analog dem Gemeindepersonal, nach einem Besoldungsband richtet und nicht jeweils auf die Amtsperiode festgelegt wird. Begründet ist dies damit, weil das Amt des Gemeindepräsidenten in Spreitenbach mit einem Stellenpensum von 100 Prozent definiert und bewilligt ist und folglich von einer Besoldung und nicht von einer Entschädigung auszugehen ist. Die Besoldung des Gemeindepräsidenten wird jährlich um die gleiche generelle Erhöhung angepasst, wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde Spreitenbach gewährt wird. Diese entspricht ungefähr der langjährigen durchschnittlichen Teuerung. Die jährliche Besoldung des Gemeindepräsidenten liegt bei einem Lebensalter von 50 Jahren bei rund CHF 185'000.00.

Im Herbst 2017 steht die Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018 - 2021 an. Demgemäss hat die Einwohnergemeindeversammlung die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder für diese Amtsperiode neu zu beschliessen.

Seit dem Jahre 2009 sind diese Entschädigungen für den Aufwand im Umfange eines Arbeitspensums von 25 - 30 % unverändert und betragen:

Vizepräsident	CHF	34'000.00 / Jahr
Weitere Mitglieder des Gemeinderates	CHF	29'000.00 / Jahr

Prüfung Anpassungsbedarf

Der Landesindex der Konsumentenpreise lag im Zeitpunkt der Festlegung der Besoldungen des Gemeinderates bei 100.4 Punkten (Stand Juni 2008 / Basis Dezember 2005 = 100 Punkte). Der aktuelle Index dieser Skala zeigt heute einen Wert von 101,6 Punkten (Stand Juli 2016). Zudem ist zu beachten, dass die Anforderungen an die Mitglieder des Gemeinderates in den vergangenen Jahren weiter gestiegen sind. Die zeitliche Belastung ist in etwa unverändert geblieben und beträgt nach wie vor 25 - 30 % einer Vollzeitstelle.

Andererseits ist zu beachten, dass der Gemeinderat seine Organisationsform in den nächsten 2 Jahren überprüft, wobei die Einführung eines Geschäftsleitungsmodells mit erweiterten Aufgaben und Verantwortlichkeiten denkbar wäre. Mit dieser Anpassung könnte alsdann der aktuelle Aufwand der Gemeinderatsmitglieder etwas reduziert werden.

Gestützt auf diese Überlegungen wird es als richtig erachtet, derzeit keine Anpassung bei den Entschädigungen vorzunehmen.

Antrag:

Die Entschädigungen des Vizepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Gemeinderates sind für die nächste Amtsperiode unverändert zu belassen und demgemäss wie folgt zu bestätigen.

Amtsperiode 2018/21

Vizepräsident	CHF 34'000.00
Gemeinderäte	CHF 29'000.00

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Das Geschäft wurde durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft. Ich übergebe somit das Wort an den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Herrn Daniel Zutter.

Daniel Zutter, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission wurde durch Gemeindepräsident Valentin Schmid über dieses Geschäft informiert und die Fragen konnten behandelt werden. Das Reglement über die Besoldung des Gemeinderates stammt aus dem Jahr 2008 und ist im Januar 2009 in Kraft getreten. Schon für die letzte Amtsperiode 2014 - 2017 sind keine Anpassungen vorgenommen worden. Die Anforderungen an den Gemeinderat sind zwar gestiegen und der zeitliche Aufwand wurde grösser, andererseits überprüft der Gemeinderat momentan eine neue Organisationsform. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt deshalb, den vorliegenden Antrag anzunehmen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Besten Dank für die Erläuterungen. Somit eröffne ich die Diskussion für dieses Traktandum. Wird das Wort verlangt?

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung gemäss Antrag:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. Zivilschutzorganisation, Aufnahme Gemeinde Bergdietikon in bestehenden Gemeindeverband, neuer Gemeindevertrag

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Gestützt auf einen Gemeindevertrag ist seit dem 1. Januar 2014 die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal für das Gebiet der Gemeinden Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos zuständig.

Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz sorgt für Koordination und Zusammenarbeit der Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz. Ursprünglich auf den bewaffneten Konflikt ausgerichtet, ist der Zivilschutz seit den letzten Reformen (1995 / 2004) auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen fokussiert. Er ist im Unterschied zu den anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes grundsätzlich als Einsatz- und Schwergewichtsmittel der zweiten Staffel positioniert und soll insbesondere die Durchhalte- und Leistungsfähigkeit der anderen Partnerorganisationen erhöhen.

Die im sicherheitspolitischen Bericht des Bundes und in den Gefahrenanalysen des Kantons festgehaltenen gegenwärtigen, potentiellen Bedrohungen und Gefahren verlangen eine hohe Bereitschaft und Flexibilität des Zivilschutzes. Das führt mit zunehmendem Druck von Bund und Kanton zu einer vermehrten Regionalisierung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes mehrerer Gemeinden und damit verbunden zu einer stetigen Erhöhung der Professionalität.

Die Gemeinde Bergdietikon war bis anhin bei der ZSO Dietikon angeschlossen. Diese Zusammenarbeit wurde in einem Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau und Zürich geregelt. Ein Zusammengehen mit dem Regionalen Führungsorgan Dietikon war indes nicht möglich, da das Zürcher System nicht vergleichbar mit dem Aargauer System ist. Das führt dazu, dass sich die Gemeinde Bergdietikon einer Aargauer Zivilschutzorganisation anschliessen muss, um damit den Zugang zum Regionalen Führungsorgan des Kantons Aargau zu erhalten.

Die ZSO Wettingen-Limmattal beabsichtigt daher auf Anfrage hin, zukünftig die Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes gemeinsam mit der Gemeinde Bergdietikon zu erbringen. Im Weiteren sind damit auch beim Bevölkerungsschutz alle Gemeinden des Kreises 2 des Bezirks Baden vereint. Aus diesen Gründen haben die Gemeinden den vorliegenden Gemeindevertrag zur Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Regionale Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal ausgearbeitet.

Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt.

Budget 2017 von ZSO / RFO Wettingen-Limmattal

	Total	Wettingen	Neuenhof	Killwangen	Spreitenbach	Würenlos	Bergdietikon
Nettoaufwand	818'150.00	322'960.70	142'360.70	32'084.70	183'119.70	97'343.20	40'281.00
je Einwohner	15.98	15.91	16.20	16.36	16.25	15.70	15.02
Einwohner ¹⁾	51'200	20'300	8'789	1'961	11'270	6'199	2'681

Die Gemeinde Bergdietikon leistet zudem für die Aufnahme in die ZSO Wettingen-Limmattal einen einmaligen Beitrag von CHF 58'700. Darin enthalten sind die im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen angefallenen Kosten für die bisherigen, gemäss kantonaalem Beschaffungsplan 2011 – 2016, getätigten Materialinvestitionen sowie die administrativen Projektaufwendungen.

Schwerpunkte des neuen Gemeindevertrages

Der neue Vertrag basiert auf dem bestehenden Vertrag. Die um die Gemeinde Bergdietikon erweiterte Organisation führt auch künftig den Namen Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal. Leitgemeinde ist weiterhin die Gemeinde Wettingen.

Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres, frühestens aber per 31. Dezember 2018. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Dem Kostenteiler für die Tragung der entstehenden Gesamtkosten der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal liegen die jeweils aktuellen Einwohnerzahlen zugrunde. Die Nettoaufgaben für das Jahr 2017 beziffern sich für die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal und das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal – welches im darauffolgenden Traktandum vorgestellt wird – zusammen auf CHF 818'150.00. Die Pro-Kopf-Ausgaben belaufen sich damit durchschnittlich auf rund CHF 16.00 pro Jahr. Ähnlich grosse Organisationen im Kanton Aargau bewegen sich um ca. 30 % höher, was ca. CHF 20.00 und mehr pro Kopf und Jahr entspricht.

Mit der Genehmigung dieses neuen Gemeindevertrages wird der bisherige Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos per 31. Dezember 2016 aufgelöst und durch das neue Vertragswerk ersetzt. Der neue Gemeindevertrag soll, nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der übrigen Mitgliedsgemeinden, per 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Das Vertragswerk kann auf www.spreitenbach.ch unter Politik im Bereich Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen werden oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder als Dokument bezogen werden.

Antrag:

Der neue Gemeindevertrag Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal, umfassend die Gemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos, sei zu genehmigen.

Vizepräsident Stefan Nipp

Ich erlaube mir die beiden Traktanden 5 und 6 zusammen zu behandeln bzw. vorzustellen, da die Geschäfte eng miteinander verbunden sind.

Die Gemeinde Bergdietikon war bis heute bei der ZSO Dietikon angeschlossen, dies wurde in einem Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau und Zürich geregelt. Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz ist für eine Bevölkerungsschutzregion ein sogenanntes Regionales Führungsorgan (RFO) einzusetzen. Der Regierungsrat hat beschlossen, dass die Bevölkerungsschutzregion mit der Zivilschutzregion übereinstimmen muss. Ein Zusammenlegen mit dem RFO Dietikon ist indes nicht möglich, da das Zürcher System nicht mit dem Aargauer System vergleichbar ist.

Aufgrund einer Anfrage seitens der Gemeinde Bergdietikon beabsichtigt nun unsere ZSO Wettingen-Limmattal die Aufgaben in den Bereichen ZSO und RFO gemeinsam mit Bergdietikon zu erbringen. Dies bedingt jedoch eine Anpassung der bestehenden Gemeindeverträge.

Aus formalrechtlichen Gründen muss zuerst die Aufnahme in die ZSO erfolgen und erst in einem zweiten Schritt in die der RFO.

Da die aktiven Zivilschützer von Bergdietikon ohne Veränderung der bestehenden Organisation integriert werden können, gibt es bei den Gesamtkosten keine wesentlichen Änderungen.

Auf den Seiten 10 bis 13 finden Sie in der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung weitere Details zu diesen Traktanden. Zudem können Sie die neuen Vertragswerke auf unserer Homepage herunterladen.

Gibt es Fragen zu diesen beiden Traktanden?

Keine Wortmeldung.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Auch diese beiden Geschäfte wurden durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft. Ich übergebe das Wort an Daniel Zutter.

Daniel Zutter, Präsident Geschäftsprüfungskommission

An der Sitzung, an der dieses Traktandum beraten wurde, war Herr Stefan Nipp zu Gast. Aus unserer Sicht spricht nichts gegen eine Aufnahme von Bergdietikon. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt einstimmig, die beiden Traktanden 5 und 6 anzunehmen. Wir weisen darauf hin, dass die Zustimmungen sämtlicher Gemeinden in diesem bestehenden Verband benötigt werden. Neuenhof und Wettingen haben diese Geschäfte bereits angenommen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Gibt es Wortmeldungen zu den Traktanden 5. und 6.?

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung gemäss Antrag:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

6. Bevölkerungsschutz, Aufnahme Gemeinde Bergdietikon in bestehenden Gemeindeverband, neuer Gemeindevertrag

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Bezüglich der Ausgangslage wird auf das vorstehende Traktandum 5 verwiesen. Es bildet folglich nach erfolgter Genehmigung auch die Grundlage für das vorliegende Sachgeschäft. Des Weiteren ist zudem zu beachten:

Die Aargauer Stimmberechtigten haben am 18. Mai 2003 das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz angenommen. Dieses Gesetz wurde per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Darin ist u.a. vorgesehen, pro Bevölkerungsschutzregion – welche gemäss Regierungsratsbeschluss mit der Zivilschutzregion korrespondieren muss –, ein sogenanntes Regionales Führungsorgan (RFO) einzusetzen.

Der Bevölkerungsschutz ist eines der Instrumente der Sicherheitspolitik. Es bezeichnet ein Verbundsystem von Polizei, Feuerwehr, dem Gesundheitswesen, technischen Betrieben (Elektrizität, Gasversorgung, Wasserversorgung und -entsorgung, Verkehr, Kommunikationsinfrastruktur) und Zivilschutz. Von Bevölkerungsschutz wird dann gesprochen, wenn ein Ereignis (Katastrophen und Notlagen, aber auch im Falle eines bewaffneten Konfliktes) die Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz gemeinsam betrifft und sie von Führungsstäben von Kanton, Region oder Gemeinde im Verbund eingesetzt werden. Dabei stützen sie sich auf gemeinsame Einsatzplanungen und umfassende Risikoanalysen. In diesem Fall wird die koordinierende Führung durch das RFO, in dem alle Partnerorganisationen Einsitz nehmen, wahrgenommen.

Zwischen den Einwohnergemeinden Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos besteht seit 2014 ein Gemeindevertrag für den Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes. Gleichzeitig wurde das RFO Wettingen-Limmattal installiert.

Vorausgesetzt, dass der Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die ZSO Wettingen-Limmattal unter dem vorherigen Traktandum zugestimmt wurde, ist es daher logisch und im Sinn der geltenden Rechtsordnung, die Gemeinde Bergdietikon in den Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal und das RFO Wettingen-Limmattal aufzunehmen.

Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt.

Schwerpunkte des neuen Gemeindevertrages

Das um die Gemeinde Bergdietikon erweiterte Verbundsystem führt nach wie vor den Namen Regionaler Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal. Leitgemeinde ist weiterhin die Gemeinde Wettingen.

Der vorliegende Gemeindevertrag regelt die Organisation des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal.

Die Oberaufsicht haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Als beratende Instanz wird eine Bevölkerungsschutzkommission eingesetzt, in welcher jede Gemeinde mit einem Behördenmitglied vertreten ist. Die Arbeit des Regionalen Führungsorgans Wettingen-Limmattal (RFO) ist in einem Reglement festgehalten.

Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Rechnung wird von der Gemeinde Wettingen geführt. Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits beim vorherigen Traktandum dargestellt.

Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres, frühestens aber per 31. Dezember 2018. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrages wird der bisherige Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos per 31. Dezember 2016 aufgelöst.

Der Gemeindevertrag soll, nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der weiteren Mitgliedsgemeinden, per 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Das Vertragswerk kann auf www.spreitenbach.ch unter Politik im Bereich Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen werden oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder als Dokument bezogen werden.

Antrag:

Der neue Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal, umfassend die Gemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos, sei zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Dieses Traktandum ist bereits zusammen mit dem Traktandum 5. vorgestellt worden. Wenn keine Wortmeldungen vorliegen, dann kann direkt zur Abstimmung übergegangen werden.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung gemäss Antrag:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

7. Landverkauf Parzelle Nr. 870 über CHF 649'350

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Parzelle 870 befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Spreitenbach. Sie umfasst eine Grundfläche von 1'336 m² und liegt in der Wohnzone Bestand. Die Parzelle wurde seinerzeit im Zusammenhang mit einer früher geplanten Strassenführung und der damals zugrundeliegenden Nutzungsplanung mit einer Landumlegung ins Eigentum der Einwohnergemeinde übernommen. Die beabsichtigte Strassenführung wurde alsdann, aufgrund des Bauvorhabens „Interio“ auf der anderen Strassenseite, nicht wie ursprünglich beabsichtigt weiterverfolgt. Heute befinden sich ein Fussweg mit Beleuchtung und eine Altglassammelstelle auf dem Grundstück. Eine anderweitige zukünftige öffentliche Nutzung ist nicht geplant.

Der Eigentümer der Nachbarparzelle (Nr. 862) wäre daran interessiert, Parzelle 870 zu übernehmen, da so zu einem späteren Zeitpunkt die beiden Flächen der Parzellen 862 und 870 besser neu überbaut werden könnten.

Die Räumliche Entwicklungsstrategie Spreitenbach 2030 (RES 2030) fördert die häusliche Bodennutzung und unterstützt eine weitere zukünftige städtebauliche Entwicklung im betreffenden Gebiet. Es besteht also grundsätzlich ein kommunales Interesse am Verkauf der Parzelle 870.

Die Altglassammelstelle ist im Entsorgungskonzept der Gemeinde wichtig und wird von der Bevölkerung rege genutzt. Eine langfristige Sicherung dieser Nutzung ist notwendig und eine Veräusserung dieses Grundstückteils nicht zweckmässig. Es werden daher 132 m² von Parzelle 870 abgetrennt und verbleiben im Eigentum der Gemeinde.

Im Rahmen des Quartierentwicklungsprozesses Projet urbain wurde unter anderem der Fuss- und Veloverkehr untersucht. Der vorgenannte Fussweg ist öffentlich zugänglich und für den Fuss- und Veloverkehr bestimmt. Er ist momentan vor allem eine sichere Wegbeziehung von der Bahnhofstrasse zur Landstrasse und in der auf das Quartier Langäcker bezogenen Strategie „Fuss- und Veloverkehr“ ein wichtiger Bestandteil zur Sicherung der homogenen Durchlässigkeit. Da die dannzumalige städtebauliche Entwicklung dieses Areales noch nicht konkretisiert ist, steht jedoch nicht die Sicherung der Landfläche für den Fussweg im Vordergrund. Vielmehr kann dies auch bei einem Verkauf der Parzelle 870 mittels öffentlich-rechtlichem Fuss- und Fahrwegrecht gesichert werden.

Weiter quert eine Kanalisationsleitung, die für die abwassertechnische Erschliessung des hangseitigen Gemeindegebietes von Bedeutung ist, Parzelle 870. Zudem befinden sich neben der elektrischen Zuleitung der Fusswegbeleuchtung auch noch eine Werkleitung der Elektrizitätsversorgung und eine Hochdruckleitung der Energie 360° Schweiz AG auf dem Grundstück. Mit dem Verkauf werden zu Gunsten der Einwohnergemeinde und zu Lasten des Käufers diese Durchleitungsrechte gesichert. Die Kosten für eine dannzumalige Verlegung der vorgenannten Leitungen werden vom Käufer übernommen.

Mit dem Bau der Limmattalbahn in der Mittellage auf der Landstrasse K274 und dem Anspruch an die zukünftige Leistungsfähigkeit aller Verkehrsteilnehmer muss dieser Strassenraum erweitert werden. Es werden daher nochmals 47 m² von Parzelle 870 abgezogen, welche im Eigentum der Gemeinde verbleiben werden.

Zusammenfassung

- Somit kann Parzelle 870, ohne die Glassammelstelle und ohne die an die Limmattalbahn abzutretende Fläche, mit einer Restfläche von 1'157 m² verkauft werden.
- Für die Wegparzelle wird ein öffentliches Wegerecht begründet und die Option einer Verlegung formuliert.
- Die Verlegungen des Weges und der Werkleitungen gehen zu Lasten des Käufers.
- Der weitere Unterhalt und die laufende Instandhaltung bleiben so oder so bei der Einwohnergemeinde.
- Die Notar- und Grundbuchkosten tragen beide Parteien zu gleichen Teilen.

Kosten

Der Landpreis setzt sich wie folgt zusammen:

Landanteil ohne Weg	910 m ² x CHF 700 =	CHF	637'000
Landanteil Weg (ohne Ausnützung)	247 m ² x CHF 50 =	<u>CHF</u>	<u>12'350</u>
Total		<u>CHF</u>	<u>649'350</u>

Antrag:

Der Landverkauf von Parzelle Nr. 870 mit einem Landwert von CHF 649'350 sei zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die Parzelle 870 befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Spreitenbach. Leider fehlte in der Botschaft ein Plan oder eine Beschreibung, damit Sie wissen, wo sich diese Parzelle befindet. Die rot eingefärbte Fläche, die sie auf dem nun gezeigten Plan sehen entspricht dieser Parzelle; das Gebäude unterhalb ist das ehemalige Johnson & Johnson Gebäude (Parzelle 862). Oberhalb sehen sie die Rotzenbühlstrasse. Die ganze Parzelle ist eine Verbindungsparzelle zwischen der Rotzenbühlstrasse und der Landstrasse. Rechts oben im Bild ist die Firma Interio zu sehen. Die Parzelle Nr. 870 liegt in der Wohnzone Bestand. Sie wurde damals im Zusammenhang mit einer neuen Strassenführung ins Eigentum der Einwohnergemeinde übernommen. Damals war geplant, die Strassenführung so zu gestalten, dass man direkt von der Rotzenbühlstrasse mittels einer Unterführung zur Industrie gelangen könnte. Mittlerweile hat die Firma Interio dort gebaut. An dem Platz, an dem diese geplante Strasse durchführen sollte, steht nun das Parkhaus von Interio. Das heisst, diese Strasse kann auf dieser Parzelle nicht mehr gebaut werden. Auf dieser Parzelle befinden sich ebenfalls ein Gehweg und die öffentliche Glassammelstelle. Der Eigentümer der Nachbarparzelle ist daran interessiert, die Parzelle Nr. 870 zu kaufen. Es ist zu bemerken, dass

die Parzelle Nr. 870 verkauft werden kann, jedoch ohne die Glassammelstelle; diese bleibt im Besitz der Gemeinde. Ebenfalls kann die Fläche, die an die Limmattalbahn abgetreten werden muss, wenn die Limmattalbahn auf der Landstrasse realisiert wird, nicht verkauft werden. Insgesamt kann so eine Fläche von 1157 m² verkauft werden. Für die Wegparzelle wird ein öffentliches Wegrecht begründet und es wird eine Option für die Verlegung statuiert. Falls bei der Nachbarparzelle ein Neubau entstehen sollte, kann der Weg dann optimaler genutzt und allenfalls verlegt werden. Die Kosten für die Verlegung des Weges und der Werkleitungen gehen zu Lasten des Käufers. Der weitere Unterhalt und die Instandhaltungskosten bleiben weiterhin bei der Gemeinde. Die restlichen Kosten für den Notar und das Grundbuchamt werden von beiden Parteien getragen. Somit können wir das Land für einen Preis von CHF 649'000 verkaufen. Auch dieses Geschäft wurde durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft. Ich gebe das Wort an Daniel Zutter.

Daniel Zutter, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Gemeindeverordnung kann der Gemeinderat mit Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission Grundstücke mit einem Wert von bis zu CHF 500'000 im Einzelfall veräussern. Dieser Preis überschreitet diese Grenze, weshalb es heute traktandiert ist. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, dass es keinen Sinn macht, die Parzelle Nr. 870, also den schmalen Landstreifen im Eigentum der Gemeinde zu behalten. Es ist somit zweckmässig, diese Parzelle zum obengenannten Preis zu verkaufen. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dieses Traktandum zur Annahme.

Valentin Schmid

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Traktandum?

Herr Baumann

Wurde der Landpreis überprüft?

Valentin Schmid

Der Landpreis ist für dieses Landstück gerechtfertigt. Zudem wurde der Landpreis auch durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung gemäss Antrag:

Dafür: Grosse Mehrheit, mit einer Gegenstimme

8. Budget 2017 mit Steuerfuss und Stellenplan

Bericht des Gemeinderates

a) Stellenplan

Funktion/Abteilung	Budget- Stellen 2016	Budget- Stellen 2017	Hinweise
Gemeindepräsident	1,00	1,00	
Gemeindekanzlei, Einwohnerkontrolle, Alimenteninkasso	7,05	7,05	
Finanzverwaltung	5,00	5,00	
EDV-Support Verwaltung/Schule/ Telefonanlage, inkl. Stellvertretung	1,20	1,20	
Steueramt	5,75	5,75	
Bauverwaltung	6,47	6,47	
Betreibungsamt	5,00	5,00	
Hauswartung Gemeindehaus	1,30	1,30	
Feuerwehr	0,78	0,78	
Hauswartung Kindergarten	1,19	1,19	
Hauswartung Schulhaus Hasel	1,50	1,50	
Hauswartung Schulhaus Seefeld	1,80	1,80	
Schulverwaltung	2,30	2,30	
Hauswartung Zentrumsschopf	0,14	0,14	
Hauswartung Quartierzentrum Langäcker	0,38	0,50	+ 0,12, Kompetenz Gemeinderat
Bibliothek	1,30	1,30	
Hallenbad	2,00	2,00	Teilweise extern besetzt
Schulgesundheitsdienst	0,17	0,17	
Jugend- und Schulsozialarbeit	3,10	3,20	+ 0,1 bei Schulsoz., Kompetenz Gemeinderat
Tagesstrukturen	7,30	7,30	
Sozialdienst, Sozialversicherungen, Kindes- und Erwachsenenschutz	10,20	10,20	
Bauamt	8,00	8,00	
Abwart Schulanlage Zentrum	4,90	4,90	
Wasserversorgung	2,00	2,00	
Elektrizitätsversorgung	5,88	6,18	+ 0,3, Kompetenz Gemeinderat
Gemeindewerke, Leitung	2,00	2,00	
Total	87,71	88,23	

Vom neuen Stellenplan 2017 mit 88,23 Stellen sei Kenntnis zu nehmen.

b) Budget und Steuerfuss 2016, Einwohnergemeinde

Einwohnergemeinde

Trotz massiver Kürzungen der Aufwendungen sowie der Anpassung der zu erwartenden Erträge ist es dem Gemeinderat nicht gelungen, für das Jahr 2017 ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Verantwortlich dafür sind primär die durch die Gemeinde nicht beeinflussbaren „gebundenen Ausgaben“, welche aufgrund des übergeordneten Rechts die Gemeinderechnung belasten, sowie die erstmalige Abschreibung für das Schulhaus Hasel. Zum Budgetausgleich wird deshalb nebst einer Steuerfusserhöhung von 7% ein Aufwandüberschuss von CH 654'000.00 ausgewiesen. Der Voranschlag 2017 wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2016 zur Genehmigung unterbreitet.

Spezialfinanzierungen

Bei der Abwasserbeseitigung wird ein Aufwandüberschuss von CHF 351'000.00 budgetiert. Dies aufgrund der erstmaligen Abschreibung der Abwasserreinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos.

Die Abfallbewirtschaftung schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss ab.

Gemeindewerke

Die Budgets der Elektrizitäts- und Wasserversorgung schliessen ausgeglichen ab, das Kommunikationsnetz erzielt einen Ertragsüberschuss.

Hinweis

Es wird auf die Voranschläge der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke mit den erläuternden Bemerkungen auf den nachfolgenden Seiten dieses Traktandenberichtes bzw. des Anhanges verwiesen.

Die Finanzkommission wird das Prüfungsergebnis an der Versammlung mündlich bekannt geben.

Ein vollständiges Budget kann bei der Finanzverwaltung (Tel. 056 418 85 90 oder E-Mail an finanzverwaltung@spreitenbach.ch) verlangt oder auf www.spreitenbach.ch unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag:

- a) Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Spreitenbach sei um 7 % zu erhöhen - das heisst von 101 % auf neu 108%.
- b) Der Voranschlag 2017 von Einwohnergemeinde und Werken sei zu genehmigen.

Vizepräsident Stefan Nipp

Das Traktandum 8, welches Sie auf den Seite 16 und 17 der Botschaft finden, wurde in die Bereiche Stellenplan und Budget 2017 zusammen mit dem Steuerfuss gegliedert. Im Anhang finden Sie zudem die Details zu den Budgets der Einwohnergemeinde und den Werken.

Wir kommen nun zum Traktandum 8a) "Stellenplan"

Auf der Seite 16 finden Sie eine Aufstellung des Stellenplans 2017 mit einem Vergleich zum Jahr 2016. In drei Funktionen bzw. Abteilungen mussten kleinere Pensenanpassungen vorgenommen werden, diese lagen jedoch in der Kompetenz des Gemeinderates. Gibt es Fragen zum Stellenplan? - Das ist nicht der Fall. Eine Abstimmung erfolgt nicht, da der Stellenplan nur zur Kenntnis genommen wird.

Wir kommen nun zum Budget 2017

Vor der ersten Budgetberatung durch den Gemeinderat hatten wir einen Fehlbetrag von über CHF 3,4 Mio.. Die Entnahme von CHF 1,3 Mio. aus den Aufwertungsreserven waren in diesem Zwischenergebnis bereits berücksichtigt. Nach intensiven Budgetsitzungen, bei denen über 140 Kürzungen bei den Ausgaben und Erhöhungen bei den Einnahmen vorgenommen wurden, resultierte schlussendlich noch ein Defizit von über CHF 1,7 Mio. Hier stellte sich nun der Gemeinderat die Frage, wie weit dieses Defizit mit einer Steuerfusserhöhung beseitigt werden soll. Die Analyse des Defizits hat ergeben, dass vor allem die um CHF 1,2 Mio. höheren Abschreibungen für dieses Ergebnis verantwortlich sind. Die Mehrabschreibungen sind vor allem mit der Fertigstellung des Schulhauses Hasel zu erklären. Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass dieses Defizit nicht die Folge eines ungebremsten Ausgabenwachstums ist, sondern eine Folge der hohen Investitionen in die Infrastruktur unserer Gemeinde. Dies zeigt auch die Tatsache, dass unsere Gemeinde bei den Verwaltungskosten mit CHF 260 pro Einwohner einen Spitzenplatz im Kanton Aargau einnimmt und im Bezirk Baden sogar einsam an der Spitze liegt – das heisst, dass die Gemeindeverwaltung Spreitenbach absolut am günstigen ist. Man kann von einer sehr schlanken Verwaltung sprechen. Luft für weitere Sparmassnahmen – insbesondere in diesem Bereich - gibt es aus Sicht des Gemeinderates keine mehr.

Damit die erhöhten Abschreibungen tragbar sind sowie die Kredite amortisiert werden können, musste bereits in früheren Jahren der Steuerfuss nach grösseren Investitionen angehoben werden – man denke da an den Bau des Schulhauses Seefeld Ende der 90er Jahre. (Es folgen einige Erläuterungen dazu mittels graphischen Darstellungen.) Das neue Rechnungsmodell HRM2 erlaubt den Ausweis eines Defizits, sofern genügend Eigenkapital vorhanden ist und die Nettoverschuldung pro Einwohner im tragbaren Bereich liegt (d.h. unter CHF 2'500). Da beide Bedingungen erfüllt sind, hat sich der Gemeinderat entschieden, den Steuerfuss lediglich um 7% zu erhöhen, was rund CHF 1.05 Mio. an Mehreinnahmen ergeben wird. Das restliche Defizit für die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen beträgt somit rund CHF 650'000.

Für den Bereich Abwasser musste ein Verlust von CHF 351'000 budgetiert werden, da gemäss Vorgaben des Kantons ab 2017 bei den Nebenbetrieben keine Entnahme aus den Aufwertungsreserven erfolgen darf. Der Gemeinderat verzichtete auf die Erhöhung der Abwassergebühren, da in den nächsten Jahren mit höheren Anschlussgebühren gerechnet werden kann. Für den Bereich Abfall konnte ein Überschuss von CHF 106'000 budgetiert werden. Mit den Nebenbetrieben Abwasser und Abfall zusammen beträgt der budgetierte Gesamtverlust für die Einwohnergemeinde CHF 899'000.

Ich komme nun zu den Gemeindewerken. Die Budgets unserer Werke schliessen alle mit einem Überschuss ab. Die Elektrizitätsversorgung (EVS) mit CHF 280'000, Was-

serversorgung (WVS) mit CHF 272'000 und das KommunikationsNetz (KNS) mit CHF 177'000. Die Budgets der Werke geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Das weitere Vorgehen zur Budgetberatung sehe ich wie folgt:

- Herr Philipp Mensch wird als Präsident der Finanzkommission die Stellungnahme der FIKO zum Budget vornehmen.
- Dann folgt die Detailberatung des Budgets zu den einzelnen Kontengruppen und zum Steuerfuss.
- Am Schluss wird über den Steuerfuss und das Gesamtbudget abgestimmt.

Philipp Mensch, Präsident der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat in fünf Sitzungen das Budget der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2017 geprüft. Die Fragen, die die Finanzkommission in Zusammenhang mit dem Budget an die Finanzverwaltung und an die Gemeindeabteilungen gestellt hatte, konnten beantwortet werden. An einer Sitzung mit dem Gemeinderat konnten noch weitere Fragen geklärt werden.

Budget und Steuerfuss 2017

Die Überprüfung des Budgets 2017 erfolgte vor allem aufgrund der Budgeteingaben der einzelnen Gemeindeabteilungen. Nebst den üblichen Budgetunterlagen hatte die Finanzkommission auch Einblick in die erheblichen Budgetkorrekturen, die der Gemeinderat auf Basis der Budgeteingaben in verschiedenen Beratungen vorgenommen hatte. Trotz dieser Kürzungen, der Entnahme von CHF 1.3 Mio. aus der Aufwertungsreserve und der beantragten Steuerfusserhöhung von 101% auf 108% bleibt immer noch ein Defizit von CHF 654'000, welches dem Eigenkapital belastet wird.

Der Gemeinderat wird angehalten, das Budget 2017 einzuhalten und laufend auf Einsparmöglichkeiten zu achten. Aber vor allem die anstehenden grossen Investitionen müssen auf ihre Notwendigkeit geprüft und auf deren Höhe hinterfragt werden.

Die Gemeindewerke wie die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk und das Kommunikationsnetz stehen finanziell gut da. Der Ausbau und der Unterhalt sind mit den vorhandenen finanziellen Mitteln gewährleistet.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen das Budget 2017, inklusive Stellenplan und die Steuerfussanpassung von 101 % auf 108 %, einstimmig zur Annahme.

Vizepräsident Stefan Nipp

Ich danke Herrn Mensch für die Ausführungen der Finanzkommission.

Wir gehen jetzt in die Detailberatung über die einzelnen Kontengruppen zum Budget 2017, welches Sie, wie bereits erwähnt, in zusammengefasster Form im Anhang finden.

Marcel Suter, SVP Spreitenbach

Der Vergleich der budgetierten Steuereinnahmen im vorliegenden Voranschlag von rund CHF 24,6 Mio., mit den im Vorjahr tatsächlich eingenommenen Steuern von rund CHF 25,7 Mio., zeigt, dass der Gemeinderat davon ausgeht, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2017 rund CHF 1,1 Mio. kleiner als im Vorjahr werden.

Die Betrachtung der letzten Jahre zeigt, dass die budgetierten Steuereinnahmen vom Gemeinderat immer sehr pessimistisch eingeschätzt werden und dann wesentlich höher ausgefallen sind. So hatte man im Jahr 2015 rund CHF 1,9 Mio. mehr Steuern eingenommen als budgetiert und im Jahr 2014 sogar CHF 3,3 Mio. und im Jahr 2013 auch wieder CHF 1,8 Mio..

Auch wenn die Steuereinnahmen durch das neue Aktiensteuerrecht sinken würden, werden diese Ausfälle mit den Neuzuzüglern der Gebiete Sternenfeld und Kreuzacker längst wieder ausgeglichen.

Im Weiteren ist auch der Finanzplan nicht realistisch, da die diversen aufgeführten Projekte allein aus Verfahrensgründen nicht in der vorgesehenen zeitlichen Abfolge realisiert werden können und bei einem zu kleinen Budget – wie in der Familie auch – zeitlich nach hinten geschoben werden müssen.

Die SVP empfiehlt Ihnen, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, aus diesen Gründen den folgenden Antrag:

=> *Es wird beantragt, die Erhöhung des Steuerfusses der Einwohnergemeinde von 7%, das heisst von 101 % auf neu 108 %, wie auch der Voranschlag 2017 zurückzuweisen und der Voranschlag 2017 ist so zu verbessern, dass an der nächsten Gemeindeversammlung eine kleinere Steuererhöhung beantragt werden kann.*

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Vizepräsident Stefan Nipp

Ja, der Vergleich mit der Rechnung 2015 zeigt tatsächlich, dass wir im Jahre 2017 tiefere Einnahmen budgetiert haben; das hat allerdings auch einen Grund. Der Aktiensteuereingang lag 2015 bei CHF 7,949 Mio.. Im Moment – Stand heute – beträgt der Aktiensteuereingang CHF 5,9 Mio.. Uns fehlen also CHF 2 Mio.. Das Budget 2016 sieht CHF 6,5 Mio. vor. Es fehlen uns auch so CHF 600'000 bis 700'000.

Wir hatten gute Jahre – das stimmt. Leider sind die guten Jahre aber vorbei.

Die Aktiensteuerreform ist am 1.1.2016 in Kraft getreten. Diese Reform bringt Spreitenbach eine Einbusse von 8 - 10% an Aktiensteuern und zwar rein aufgrund der Änderung der Ansätze. Durch meine Tätigkeit bei der kantonalen Steuerverwaltung, Sektion juristische Personen, bin ich sehr nahe an diesem Geschehen. Leider kann man diese Differenz auch mit guten neuen Steuerzahlern, also mit Zuzüglern, nicht ausgleichen. Diese Personen müssten ansonsten weit über dem Durchschnitt der üblichen Steuereinnahmen pro Kopf liegen, damit die Differenz zu den fehlenden CHF 2 Mio. bei den Aktiensteuern wettgemacht werden könnte.

Wir werden diese früheren Steuereinnahmen bei den juristischen Personen mit der neuen rechtlichen Ausgangslage nicht mehr erreichen können. Man denke weiter auch noch daran, dass die Unternehmenssteuerreform 3 auch noch kommen wird; dabei müssen wir nochmals mit Einbussen von mindestens 10 - 20 % rechnen. Es wäre absolut nicht richtig und nicht zielführend, wenn wir mit dem Wissenstand von heute diese Erhöhung des Steuerfusses nicht durchführen würden. Die Erhöhung wird ansonsten einfach im nächsten Jahr kommen und dann vielleicht noch höher ausfallen. Ich bitte sie daher, den Vorschlag des Gemeinderates und der Finanzkommission anzunehmen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Herr Marcel Suter hat einen Rückweisungsantrag gestellt. Das heisst, es wird vorerst nicht weiter über das Budget, sondern nun noch über den Rückweisungsantrag diskutiert und alsdann darüber abgestimmt. Der Rückweisungsantrag würde bedeuten, dass der Gemeinderat das Budget mit einem Steuerfuss von 101% nochmals überprüfen müsste. Ob das möglich ist, ist eine Frage. Aus unserer Sicht ist das nicht möglich. Es heisst aber auch, dass die Gemeinde Spreitenbach am 1. Januar 2017 dann ohne Budget dasteht und nur Ausgaben tätigen dürfte, die absolut dringend und notwendig sind. Wir könnten also keinen Neujahrsapéro durchführen und keine Vereine mehr unterstützen. Es könnten also nur die Löhne und unaufschiebbare zwingende Geschäfte

bezahlt werden. Der Gemeinderat würde dann versuchen, so schnell wie möglich eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einzuberufen, um das neue Budget zu präsentieren. Fraglich ist wirklich, ob das überhaupt möglich wäre, was Stefan Nipp bereits vorher ausführlich erklärt und ausgeschlossen hat.

Ich eröffne hiermit die Diskussion zum Rückweisungsantrag. Es kann nicht zu einzelnen Positionen sondern nur zum Antrag Stellung genommen werden.

Herr Marcel Suter

Ich möchte zur Aussage des Gemeindepräsidenten etwas korrigieren. Ich habe nicht gesagt, dass der Steuerfuss bei 101 % bleiben muss, sondern es hat geheissen, dass der Voranschlag so zu korrigieren sei, dass an der nächsten Gemeindeversammlung eine kleinere Erhöhung des Steuerfusses beantragt werden kann; das heisst also eine moderate Steuererhöhung. Ich habe nicht gesagt, dass es 101 % bleiben müssen. Es können auch 2 – 3 % mehr sein als heute aber einfach eine moderate Erhöhung.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Wenn der Steuerfuss weniger erhöht werden soll, dann müsste man dem Gemeinderat sagen, wo die eingespart werden soll. Aber die Diskussion ist weiter offen. –

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt. Nun stimmen wir über den Rückweisungsantrag ab. Ich werde zuerst fragen, ob sie die Rückweisung annehmen wollen oder nicht. Falls der Antrag nicht angenommen wird, fahren wir bei der Budgetberatung weiter.

Der Rückweisungsantrag lautet wie folgt:

Es wird beantragt die Erhöhung des Steuerfusses der Einwohnergemeinde von 7 %, das heisst von 101 % auf neu 108 %, sowie auch den Voranschlag 2017 zurückzuweisen. Der Voranschlag 2017 ist so zu verbessern, dass an der nächsten Gemeindeversammlung eine kleinere Steuererhöhung beantragt werden kann.

Abstimmung über Rückweisungsantrag:

Dafür: 51
Dagegen: 90

Gemeindepräsident Valentin Schmid:

Sie haben den Rückweisungsantrag wird mit 51 zu 90 Stimmen abgelehnt. Das heisst nicht, dass sie damit den Steuerfuss bereits verabschiedet haben. Mit der Ablehnung des Antrages kann nun einfach weiter über das Budget diskutiert werden.

Vizepräsident Stefan Nipp

Wir gehen jetzt in die Detailberatung über die einzelnen Kontengruppen zum Budget 2017.

Konto 0, Allgemeine Verwaltung

Konto 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Konto 2, Bildung

Konto 3, Kultur, Sport und Freizeit

Konto 4, Gesundheit

Konto 5, Soziale Sicherheit

Konto 6, Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto 7, Umwelt und Raumordnung

Konto 8, Volkswirtschaft

Konto 9, Finanzen und Steuern

Investitionsrechnung

Werke bestehend aus:

- ▶ Wasserversorgung
- ▶ Elektrizitätsversorgung
- ▶ Kommunikationsnetz

Vizepräsident Stefan Nipp

Nachdem in den einzelnen Kontigruppen keine Wortmeldungen erfolgt sind, sind wir damit mit der Budgetberatung durch.

Gibt es noch Wortmeldungen zum Steuerfuss?

Keine Wortmeldungen.

Vizepräsident Stefan Nipp

Damit kommen wir nun zu den Abstimmungen.

Abstimmung über Steuerfuss: (gemäss gemeinderätlichem Antrag)

Dafür: 78

Dagegen: 50

Schlussabstimmung über Budget 2017: (gemäss gemeinderätlichem Antrag)

Dafür:	87
Dagegen:	20

9. Verschiedenes

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Ich kann Ihnen noch verschiedene Termine angeben:

Am kommenden und am darauffolgenden Wochenende feiert die Theatergesellschaft ihr Jubiläum. Sie führen eine Komödie in 5 Akten auf.

23. Dezember 2016	Adventsfensterrundgang
1. Januar 2017	Neujahresapéro

Ich eröffne hiermit die Diskussion zum Traktandum Verschiedenes.

Daniel Zutter, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Es kommt immer wieder vor, dass für verschiedene Vorhaben Mitglieder aus diversen Kommissionen für sogenannte temporäre Kommissionen gesucht werden. Zum Beispiel die Baukommission Hasel oder wie jetzt aktuell das Begleitgremium Neubau Gemeindehaus. Es ist sehr schwierig, Freiwillige für diese Kommissionen zu finden. Ich bitte darum, die Sitzungstermine auf die Abendstunden zu verlegen, das heisst den Sitzungsbeginn nach 16.00 Uhr. So kann auf das Geschäftsleben der Freiwilligen Rücksicht genommen werden.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Das mit den temporären Kommissionen ist absolut richtig. Oft werden dafür auch externe Experten eingeladen. Im neusten Fall mit dem Begleitgremium Neubau Gemeindehaus konnte bereits eine Einigung erzielt werden. Diese Sitzungen wurden nun auf 16.00 Uhr festgelegt. Häufig ist es so, dass man in diesen Kommissionen *Workshop-ähnliche* Sitzungen hat; diese kann man leider nicht an verschiedenen Abenden durchführen. Wir werden aber versuchen, den Antrag das so gut wie möglich umzusetzen und zwar jeweils immer im direkten Dialog mit den Betroffenen.

Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen für die angeregte und faire Gemeindeversammlung. Ein spezieller Dank geht an die Theatergesellschaft, welche den anschliessenden Apéro servieren wird.

Im Namen des Gemeinderates wünsche ich Ihnen schöne Festtage und danach einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Damit erkläre ich die Gemeindeversammlung für geschlossen.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:
JM

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber